

Bedingungen und Abwicklung des Strip-Programms für Bundesanleihen

BEDINGUNGEN

DURCHFÜHRUNG

§ 1 Anleihestripping

Anleihestripping ist die Aufspaltung einer Bundesanleihe in Mantel und Zinnscheine ("**Strips**") durch betriebliche Anleger. Ein Anleihestripping durch Privatanleger ist nicht gestattet.

§ 7 Abwicklung

Die Abwicklung von Transaktionen im Rahmen des Strip-Programms erfolgt über die jeweilige Depotbank gemäß den Richtlinien der OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank („**Wertpapiersammelbank**").

§ 2 ISIN

Der Anleihe, dem Anleihemantel und den Anleihezinsscheinen werden eigene ISIN-Nummern zugeteilt.

§ 8 Verwaltung

Die Strips werden bei der Wertpapiersammelbank verwaltet. Jedes Anleihestripping bedarf der Zustimmung der Wertpapiersammelbank.

§ 3 Bedingungen der Strips

Die Bedingungen einer Bundesanleihe (Mündelsicherheit, Kündigungsmöglichkeit und dergleichen) gelten auch für die Strips.

§ 9 Zeitrahmen

Die Möglichkeit des Anleihestrippings besteht ab Laufzeitbeginn bis eine Woche vor Fälligkeit der Strips.

§ 4 Sammelurkunde

Die Bundesanleihen und die Strips einer Bundesanleihe werden gemeinsam durch eine oder mehrere Sammelurkunden vertreten.

§ 10 Rekonstituierung

Auf Verlangen werden aus einzelnen Strips im Rahmen einer Sammelurkunde Bundesanleihen rekonstituiert.

§ 5 Börseneinführung Belegbarkeit

Die Einführung der Strips wird zumindest an der Wiener Börse zum frühestmöglichen Zeitpunkt veranlasst. Die Aufnahme der Bundesanleihen in die Liste der Kategorie 1 - Sicherheiten für die geldpolitischen Operationen des Europäischen Systems der Zentralbanken wird unverzüglich beantragt.

§ 11 Strip-Paket

Das Anleihestripping und die Rekonstituierung wird in Paketen von Schuldverschreibungsnominale Euro 5 Millionen abgewickelt.

§ 6 Verjährung

Die Ansprüche aus den Strips verjähren 30 Jahre nach Fälligkeit.

§ 12 Maximales Volumen

Das Anleihestripping kann lediglich im Ausmaß erfolgen, als das aushaftende ungestrippte Schuldverschreibungsnominale einer Bundesanleihe während der gesamten Laufzeit zumindest Euro 2 Milliarden beträgt.